

Datum: 02.09.2024

Direktorium
Gleichstellungsstelle für Frauen
D-GSt

Berufsausbildung bei der Branddirektion – Errichtung neuer Berufsfachschulen durch das Referat für Bildung und Sport

Satzung zur Errichtung und Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Leitstellenwesen der Landeshauptstadt München

Vorbereitende Maßnahmen zur Gründung der Städtischen Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14408

Beschluss des Bildungsausschusses vom 18.09.2024 (VB)

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle zeichnet die Beschlussvorlage aufgrund der Dringlichkeit mit, weist jedoch darauf hin, dass der aktuelle Beschluss uns mit einer Fristsetzung von nur vier Werktagen mitten in der Ferienzeit zugeleitet worden, ohne vorherige Beteiligung auf der Arbeitsebene und ohne vorherige Abstimmung mit der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten und mit der Diversity-Beauftragten im KVR, die für die Branddirektion zuständig sind und entsprechend der Satzung einbezogen werden mussten. Mit einer derart kurzen Fristsetzung wird das in der Gleichstellungssatzung verankerte Beteiligungsrecht der Gleichstellungsstelle und der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten ausgehebelt, da eine sorgfältige fachliche Prüfung der Beschlussvorlage auf Gleichstellungsbelange nicht sichergestellt werden kann.

Die Gleichstellungsstelle würdigt die Bemühungen der Verantwortlichen unter Einbeziehung der Diversity-Beauftragten genderrelevante Themen in die Lehrpläne der neuen Berufsfachschulen aufzunehmen. Damit die im Beschluss vorgestellte „Münchner Variante“ der Ausbildungsmodelle auch aus der Gleichstellungsperspektive ein Leuchtturmprojekt wird, ist es unbedingt notwendig, die vertieften fachlichen Inhalte in den Bereichen Gendermedizin und Genderpsychologie in der Ausbildung zu implementieren und die Genderkompetenz als soziale Kompetenz bei den Auszubildenden und Lehrkräften zu fördern. Wenn es gelingt, die Diversity-Beauftragte des KVR, die an der Entwicklung der Lehrpläne beteiligt ist und deutschlandweit einmaliges Genderkompetenzteam „Vielfalt“ leitet, als Mitglied in den Prüfungsausschuss zu berufen, wird erstmalig eine Feuerwehr-Ausbildung von der Entwicklung bis zum Abschluss von einer Genderkompetenz-Expertin fachlich begleitet. Erkenntnisse aus diesem Prozess werden für die künftigen Feuerwehrberufe sicherlich von großem Nutzen sein.

Aufgrund des bisher sehr geringen Anteils der Frauen im feuerwehr-technischen Dienst hält die Gleichstellungsstelle es außerdem für dringend notwendig,

- zwei Informationstage pro Jahr für Frauen in den beiden Ausbildungszweigen anzubieten. Der Schwerpunkt der Infotage sollten der Sport- und der Handwerkstest sein. Es muss die Möglichkeit gegeben werden, die einzelnen Module des Sporttests

kennen zu lernen und anschließend individualisierte Trainingspläne und Trainingstipps zu erhalten. Die Mädchen sollten auch die Möglichkeit bekommen, die einzelnen Stationen des Handwerkstests kennen zu lernen und die Werkzeuge auszuprobieren. Städte Hamburg und Offenbach bieten bereits solche Infotage mit Erfolg an;

- Für das Praktikum bei der ILS München sollten auch weibliche Betreuungspat*innen gewonnen und alle Betreuungspat*innen von der Leiterin des Teams Vielfalt in Genderkompetenz geschult werden;
- Weibliche Schülerinnen* sollten zusätzlich durch die Leiterin des Teams Vielfalt betreut und mit den anderen Schülerinnen* und Feuerwehrfrauen vernetzt werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist zudem darauf hin, dass sie am 12.12.2023 die Beschlussvorlage 20-26 / V 10531 *Berufsausbildung bei der Branddirektion – Errichtung neuer Berufsfachschulen durch das Referat für Bildung und Sport* unter der Maßgabe mitgezeichnet hat, dass „die Querschnittsstellen in die weitere Entwicklung der sie betreffenden Ausbildungsinhalte eng eingebunden und beteiligt (werden)“. Das ist bisher nicht erfolgt. Deshalb bittet die Gleichstellungsstelle um einen ausführlichen Bericht zum bisherigen Sachstand und um die Einbeziehung in weitere Prozesse.

Die Gleichstellungsstelle bittet um die Beifügung der Stellungnahme als Anhang zum Beschluss.